Deutscher Bundestag **Drucksache 16/477**

16. Wahlperiode 26. 01. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Peter Hettlich, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/352 –

Einrichtung eines Deutschen Biomasseforschungszentrums

Vorbemerkung der Fragesteller

Die alte Bundesregierung hatte im März 2005 entschieden, dass das Deutsche Biomasseforschungszentrum in Leipzig angesiedelt wird. Diese Entscheidung fiel auf der Grundlage des durch Prof. Kaltschmitt (Institut für Energetik und Umwelt in Leipzig) vorgelegten und von Bundesregierung und Landesregierung Sachsen gemeinsam überarbeiteten Konzeptes. Nun ist im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zu lesen, dass das Zentrum in Ostdeutschland angesiedelt werden soll. Das impliziert, dass eine Entscheidung zum Standort noch zu treffen ist.

1. Ist beabsichtigt, an der von der Vorgängerregierung getroffenen Standortentscheidung etwas zu ändern?

Zur Frage des Standortes eines noch zu errichtenden Deutschen Biomasse-Forschungszentrums (DBFZ) sind bislang keine von der Standortentscheidung der Vorgängerregierung abweichenden Beschlüsse gefasst worden.

Die Bundesregierung behält sich allerdings vor, das Konzept zur Errichtung des DBFZ im Zusammenhang mit der anstehenden Neuausrichtung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unter Einbeziehung aller Aspekte einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

2. Welche Personen bzw. Ministerien sind mit dieser Standortentscheidung befasst?

Die Entscheidung über den für das DBFZ zu wählenden Standort trifft das zuständige BMELV.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19. Januar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung eine Standortentscheidung treffen?

Die Standortentscheidung für das DBFZ wird sich an wissenschaftlich-fachlichen Kriterien unter Einbeziehung wirtschaftlicher und fiskalischer Aspekte orientieren.

4. Im Zuständigkeitsbereich welchen Ministeriums wird das Biomasseforschungszentrum liegen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. In welchem Umfang soll das Biomasseforschungszentrum finanziell und personell ausgestattet werden?

Im ersten Regierungsentwurf zum Haushalt 2006 waren für das DBFZ im Einzelplan 10 Kapitel 10 02 Titel 686 71 2 000 T Euro als Projektförderung veranschlagt.

Für den zweiten Regierungsentwurf hat das BMELV für das DBFZ Mittel in gleicher Höhe angemeldet.

Die Ergebnisse der Abstimmung des zweiten Regierungsentwurfs bleiben abzuwarten.

Die personelle Ausstattung des DBFZ wird abhängig sein von dem noch zu erstellenden Aufgabenprofil der Einrichtung.

6. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Inbetriebnahme des Biomasseforschungszentrums?

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des DBFZ ist abhängig von der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Etatreife) für eine institutionelle Förderung aus Einzelplan 10 (ggf. gesellschaftsrechtliche Konstituierung des DBFZ, Vorlage eines Wirtschaftsplanes etc.), der Verfügbarkeit einer geeigneten und wirtschaftlich zu betreibenden Liegenschaft und der Gewinnung geeigneten Personals.

7. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung bereits unternommen, um den Beschluss vom März 2005 zur Ansiedlung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig umzusetzen?

In Vorbereitung der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2006 wurden von Seiten des BMELV im April 2005 auch Gespräche mit Professor Kaltschmitt und Vertretern der Liegenschaftsabteilung der Stadt Leipzig geführt.

Die vereinbarten Konkretisierungen bezüglich der Herrichtung der für die Ansiedlung des DBFZ in die engere Wahl gezogenen Liegenschaft stehen noch aus.

8. Sind der Bundesregierung Aktivitäten seitens der sächsischen Landesregierung bekannt, welche die damalige Standortentscheidung aktiv unterstützt hätten?

In einem Schreiben des Staatsministers im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Stanislaw Tillich, vom 20. Dezember 2005 an Bundesminister Horst Seehofer wird darauf hingewiesen, dass die Sächsische Staatsregierung eine Ansiedlung des DBFZ am Standort Leipzig begrüßt und dazu ein einstimmiger Beschluss des Sächsischen Landestages erfolgt ist. Darüber hinaus wird auf ein Schreiben des Staatsministers Stanislaw Tillich vom 15. Juli 2005 (datiert 14. Juli 2005) an den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär im BMVEL, Dr. Gerald Thalheim, Bezug genommen, in dem die Bereitschaft des Freistaates Sachsen erklärt wird, eine „angemessene Beteiligung für das DBFZ in Höhe von bis zu 150 T Euro" bereitzustellen.

9. Gab es Angebote seitens Sachsens, sich finanziell oder durch kostenlose Übertragung von Grundstücken bzw. Gebäuden an der Gründung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig zu beteiligen, und falls ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Haben sich die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und der brandenburgische Ministerpräsident, Matthias Platzeck, für eine Ansiedelung in Mecklenburg/Brandenburg eingesetzt und falls ja, hat dieses Engagement zur Aufhebung der durch die Vorgängerregierung getroffenen Standortentscheidung geführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333